

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: FlexSolution

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900B0OOFX1G2LS5L25

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

JA

NEIN

- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%**
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUTaxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUTaxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%**
- Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Bei „FlexSolution“ handelt es sich um eine fondsgebundene Lebensversicherung, bei welcher der Kunde die fondsgebundene Veranlagung aus einer Auswahl an Kapitalanlagefonds bestimmen und während der Vertragslaufzeit die Kapitalanlagefonds wechseln kann.

Die einzelnen Kapitalanlagefonds sind selbst zur Offenlegung gemäß EU-Offenlegungsverordnung verpflichtet. Diese Dokumente gemäß Artikel 8 bzw. Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung sind auf der Website der UNIQA unter https://www.uniqa.at/versicherung/flv/cms/at/investment/KAG_Nachhaltigkeitsbezogene_Offenlegungen1.de.html abrufbar.

Unsere Fondsgebundene Lebensversicherung FlexSolution bietet bei Vertragsabschluss ausschließlich Fonds an, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen (Artikel 8-Fonds) oder eine nachhaltige Zielsetzung ausweisen (Artikel 9-Fonds). Es gibt Artikel 9-Fonds, die das Österreichische Umweltzeichen aufweisen.

Darüber hinaus stellt UNIQA sicher, dass die in diesem Produkt auswählbaren Fonds nicht in Unternehmen investieren, die mehr als 10% ihres Umsatzes durch den Abbau von thermischer Kohle erzielen. Thermische Kohle wird vor allem in der Strom- und Wärmeproduktion verwendet.

Alle FlexSolution-Fonds im Neuverkauf entsprechen der Nachhaltigkeitskategorie c lt. Art 2 Z 4 lit c der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2359: Die Fonds berücksichtigen (im Sinne von Artikel 2 Nr. 24 der EU-Offenlegungsverordnung) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (auf die Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung), wobei die qualitativen und quantitativen Elemente, mit denen diese Berücksichtigung nachgewiesen werden, vom Kunden bestimmt werden.

Kapitalanlagefonds, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (Artikel 8-Fonds):

- Amundi MSCI Emerging Markets SRI Climate Paris Aligned (LU1861137724)
- Amundi MSCI Europe SRI Climate Paris Aligned (LU1861136320)
- Amundi MSCI USA SRI Climate Paris Aligned (LU1861134622)
- Amundi MSCI World SRI Climate Paris Aligned (LU1861133145)
- Raiffeisen-Österreich-Rent (AT0000A1TMR7)
- Swisscanto (LU) Money Market Fund Committed (LU1481720990)
- UNIQA Portfolio II (AT0000A1X8C5)
- UNIQA Portfolio III (AT0000A1X8E1)
- UNIQA Portfolio IV (AT0000A1X8G6)
- UNIQA Portfolio V (AT0000A34JK4)

Kapitalanlagefonds, mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden (Artikel 9-Fonds):

- Raiffeisen Green Bonds (AT0000A1FV69)
- Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable DT (LU2211859272)
- Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (LU2437374510)

Bezogen auf die gesamte FlexSolution-Fondsauswahl im Neuverkauf sind 77% Artikel 8-Fonds und 23% Artikel 9-Fonds.

Alle unsere Anlageoptionen sind Kapitalanlagefonds und damit Finanzprodukte.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die grundlegenden Kapitalanlagefonds werden auf Basis der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren ausgewählt und beobachtet:

- Nur Kapitalanlagefonds, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen (Artikel 8-Fonds) oder eine nachhaltige Zielsetzung ausweisen (Artikel 9-Fonds) können in das Angebot des Finanzproduktes aufgenommen werden.
- Die auswählbaren Fonds investieren nicht in Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes durch den Abbau von thermischer Kohle erzielen.
- Ob bestimmte auswählbare Kapitalanlagefonds mit dem österreichischen Umweltzeichen (Richtlinie UZ 49) ausgezeichnet sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Produkt FlexSolution hat kein eigenes nachhaltiges Investitionsziel, bietet aber zum Teil Fonds an, die eine nachhaltige Zielsetzung ausweisen (Artikel 9-Fonds).

Details sind den jeweiligen Artikel 8- bzw. 9-Dokumenten zu den einzelnen Fonds unter https://www.uniq.at/versicherung/flv/cms/at/investment/KAG_NachhaltigkeitsbezogeneOffenlegungen1.de.html zu entnehmen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Details sind den jeweiligen Art 8- bzw. 9-Dokumenten zu den einzelnen Fonds unter https://www.uniq.at/versicherung/flv/cms/at/investment/KAG_NachhaltigkeitsbezogeneOffenlegungen1.de.html zu entnehmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir ziehen Indikatoren im Zusammenhang mit folgenden fünf Nachhaltigkeitsfaktoren heran:

- Treibhausgasemissionen
- Energieeffizienz
- Biodiversität
- Wasserschutz, Vermeidung von Abfall und Materialemissionen
- Soziale, arbeits- und menschenrechtliche Belange inkl. Bekämpfung von Korruption

Details sind den jeweiligen Artikel 8- bzw. 9-Dokumenten zu den einzelnen Fonds unter https://www.uniq.at/versicherung/flv/cms/at/investment/KAG_NachhaltigkeitsbezogeneOffenlegungen1.de.html zu entnehmen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Details sind den jeweiligen Artikel 8- bzw. 9-Dokumenten zu den einzelnen Fonds unter https://www.uniq.at/versicherung/flv/cms/at/investment/KAG_Nachhaltigkeitsbezogene_Offenlegungen1.de.html zu entnehmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

JA

Alle FlexSolution-Fonds im Neuverkauf berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Details sind den jeweiligen Artikel 8- bzw. 9-Dokumenten zu den einzelnen Fonds unter https://www.uniq.at/versicherung/flv/cms/at/investment/KAG_Nachhaltigkeitsbezogene_Offenlegungen1.de.html zu entnehmen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie der FlexSolution hängt von der vom Kunden gewählten Veranlagung ab. Die einzelnen Fonds, die zur Veranlagung verwendet werden, haben unterschiedliche Anlagestrategien.

Details sind den jeweiligen Artikel 8- bzw. 9-Dokumenten zu den einzelnen Fonds unter https://www.uniq.at/versicherung/flv/cms/at/investment/KAG_Nachhaltigkeitsbezogene_Offenlegungen1.de.html zu entnehmen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

In unsere Fondspalette werden ausschließlich Artikel 8- und 9-Fonds aufgenommen.

Die auswählbaren Fonds investieren nicht in Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes durch den Abbau von thermischer Kohle erzielen.

Details sind den jeweiligen Artikel 8- bzw. 9-Dokumenten zu den einzelnen Fonds unter https://www.uniq.at/versicherung/flv/cms/at/investment/KAG_Nachhaltigkeitsbezogene_Offenlegungen1.de.html zu entnehmen.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Details sind den jeweiligen Artikel 8- bzw. 9-Dokumenten zu den einzelnen Fonds unter https://www.uniq.at/versicherung/flv/cms/at/investment/KAG_Nachhaltigkeitsbezogene_Offenlegungen1.de.html zu entnehmen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Details sind den jeweiligen Artikel 8- bzw. 9-Dokumenten zu den einzelnen Fonds unter https://www.uniq.at/versicherung/flv/cms/at/investment/KAG_Nachhaltigkeitsbezogene_Offenlegungen1.de.html zu entnehmen.

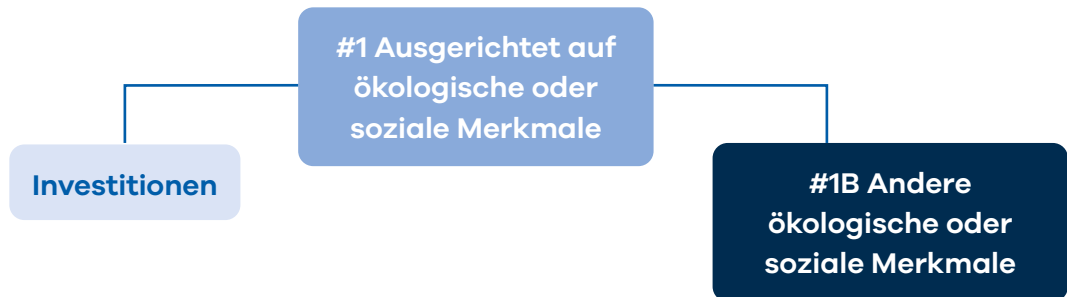
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Details sind den jeweiligen Artikel 8- bzw. 9-Dokumenten zu den einzelnen Fonds unter https://www.uniq.at/versicherung/flv/cms/at/investment/KAG_Nachhaltigkeitsbezogene_Offenlegungen1.de.html zu entnehmen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

Details sind den jeweiligen Artikel 8- bzw. 9-Dokumenten zu den einzelnen Fonds unter https://www.uniq.at/versicherung/flv/cms/at/investment/KAG_Nachhaltigkeitsbezogene_Offenlegungen1.de.html zu entnehmen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Details sind den jeweiligen Artikel 8- bzw. 9-Dokumenten zu den einzelnen Fonds unter https://www.uniq.at/versicherung/flv/cms/at/investment/KAG_Nachhaltigkeitsbezogene_Offenlegungen1.de.html zu entnehmen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0% des Produkts

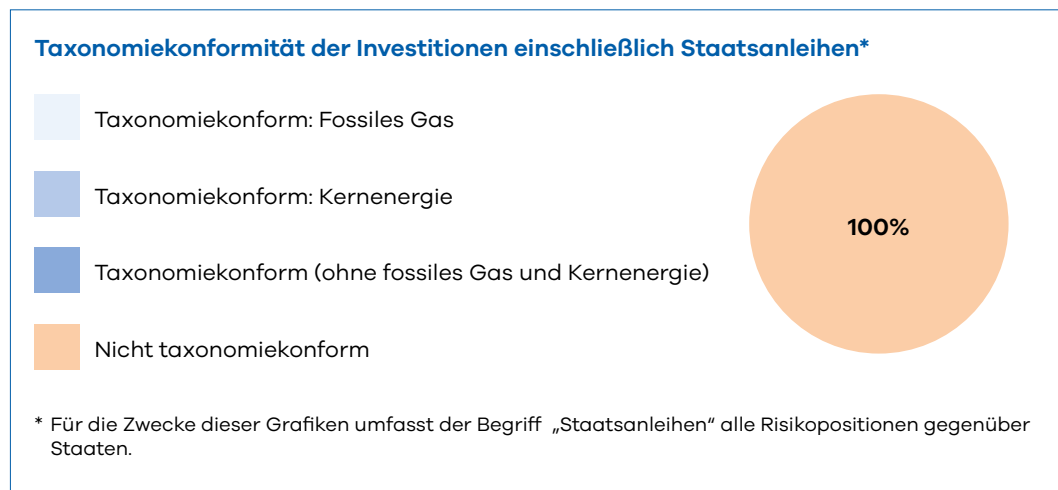
• Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

JA: in fossiles Gas
 in Kernenergie

NEIN

Details sind den jeweiligen Artikel 8- bzw. 9-Dokumenten zu den einzelnen Fonds unter https://www.uniqa.at/versicherung/flv/cms/at/investment/KAG_Nachhaltigkeitsbezogene_Offenlegungen1.de.html zu entnehmen.

In der nachstehenden Grafik ist ersichtlich, dass keine der Investitionen EU-taxonomeikonform ist.



• Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Produkt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten. Die Information zum tatsächlichen Anteil des jeweiligen Fonds wird der Jahresmitteilung beigelegt.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Produkt hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel. Die Information zum tatsächlichen Anteil des jeweiligen Fonds wird der Jahresmitteilung beigelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Produkt hat keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen. Die Information zum tatsächlichen Anteil des jeweiligen Fonds wird der Jahresmitteilung beigelegt.

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 andere Investitionen“ treffen nicht zu

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Finanzprodukt ist kein Index als Referenzwert bestimmt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
nicht anwendbar
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
nicht anwendbar
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
nicht anwendbar
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
nicht anwendbar

Wo kann ich im Internet weitere Informationen finden?

Produktspezifische Informationen:

<https://www.uniqa.at/versicherung/vorsorge/pensionsvorsorge-fondsgebunden.html>

Fondsspezifische Informationen:

https://www.uniqa.at/versicherung/flv/cms/at/investment/KAG_Nachhaltigkeitsbezogene_Offenlegungen1.de.html